

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59

Die Gemeinde Karlsfeld erläßt aufgrund § 2 Abs. 1, § 9 und § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 06.07.1979, BGB1 I S. 943 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.1982, GVB1 S. 903 und der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.07.1982, GVB1 S. 419 und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 BGB1 I S. 1763 die folgende Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59

§ 1

Die Festsetzungen durch Planzeichen werden wie folgt geändert:

- (1) ~~2640~~ wird gestrichen.
- (2) Die Geschoßflächen von 2640 m² wird auf die 4 farblich dargestellten Gebäude aufgeteilt und von West nach Ost wie folgt festgesetzt:
600 m², 611 m², 495 m², 934 m²
- (3) Planzeichen
600 Änderung der Geschoßflächenfestsetzung

§ 2

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 59 "Akazienstraße" i.d.F. vom 20.12.85 gelten unverändert weiter.

Verfahrensvermerke:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung am ..25.9.1986.... als Satzung beschlossen.

Karlsfeld, 26.9.1986.


Danzer

1. Bürgermeister

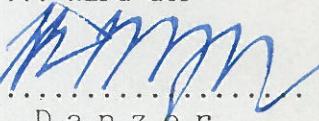


2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung ab..4.12.1986 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung und die Bereithaltung sind am..4.12.86. ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekanntgemacht worden.

Mit Wirksamwerden der Bekanntmachung am 18.12.86 wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Karlsfeld, 21.12.86.


Danzer

1. Bürgermeister

